

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstags
und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Boten,
sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

N. 146.

Sonnabend, den 10. Dezember

1892.

Im Jahre 1893 sollen die **Gerichtstage in Schönheide**
Montags, am 16. und 30. Januar, 13. und 27. Februar,
13. und 27. März, 10. und 24. April, 15. und 29. Mai,
12. und 26. Juni, 17. und 31. Juli, 14. und 28. August,
11. und 25. September, Donnerstags, am 12. und Mon-
tags, am 23. Oktober, 6. und 20. November, 4. und
18. Dezember

im **Rathhause**, wie seither, abgehalten und dabei lediglich Geschäfte der **frei-**
willigen Gerichtsbarkeit erledigt werden.

Eibenstock, am 3. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

Kauzsch.

Lyr.

Im Jahre 1893 sollen die **Gerichtstage in Oberstüchtersgrün**
Montags, am 2. Januar, 6. März, 8. Mai, 3. Juli,
18. September und 13. November

im **Böttcher'schen Gasthose**, wie seither, abgehalten und dabei lediglich Ge-
schäfte der **freiwilligen Gerichtsbarkeit** erledigt werden.

Eibenstock, am 3. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

Kauzsch.

Lyr.

Holz-Versteigerung auf Eibenstocker Staatsforstrevier.

Im **Hendel'schen Gasthose zu Schönheiderhammer** kommen
Donnerstag, den 15. Dezember 1892, von Vorm. 9 Uhr an
die in den Abtheilungen 11, 77 (Kahlschläge), 12, 15, 20 bis 23, 73, 74, 76
(Durchforstungen und Wegeaufstiege) aufbereiteten

139 w.	Stämme	von 10—26 cm	Mittensstärke,
7 h.	Rlöyer	16—46 "	Oberstärke, 2,0—4,0 m Länge,
2071 w.	"	13—47 "	" " 3,5 u. 4,0 m Länge,
3873 "	Stangenlöyer	7—12 "	" " 4,0 m Länge,
10 "	Derbstangen	13—15 "	Unterstärke,
100 "	Reißstangen	5 "	" "
73 Km. w.	Rußknüppel,		
9 "	h., 53 Km. w.	Brennscheite,	
1 "	81 "	Brennknüppel,	
9 "	222 1/2 "	Aeste,	
	69 1/2 "	Spundbäste und	
	115 1/2 "	Stöcke	

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meist-
bietend zur Versteigerung.

Kgl. Forstrevierverwaltung und Kgl. Forstrentamt Eibenstock,
Bretschneider. am 8. Dezember 1892. Wolfram.

Mit Ende dieses Jahres läuft die gegenwärtige Wahlperiode der dem hie-
sigen Gemeinderathe als Ausschuspersonen angehörenden Herren Schuhmacher-
meister Gottlieb Lent, Bleichereibesitzer Hermann Männe, Baumeister Robert
Unger und Kaufmann Woldemar Schneider ab und macht sich daher die
Neuwahl

zweier Ausschuspersonen aus der Classe der **Gutbesitzer,**
einer Ausschusperson aus der Classe der **Hausbesitzer,**
einer Ausschusperson aus der Classe der **Unansässigen**
erforderlich.

Außerdem sind sechs Ersazmänner zu wählen, von denen je zwei den drei
verschiedenen Classen anzugehören haben.

Unter Hinweis auf die nachstehends abgedruckten Bestimmungen der Art.
5, 6 und 7 des hiesigen Ortsstatuts wird hierdurch bekannt gemacht, daß die
vorzunehmenden Ergänzungswahlen

Montag, den 19. Dezember 1892,

Vormittags 10 bis Nachmittags 1 Uhr für die **Anfässigen,**

Nachmittags 4 bis 7 Uhr für die **Unansässigen**

stattfinden und als Wahllocal das Speisezimmer der hiesigen Rathhauswirthschaft
bestimmt worden ist.

Schönheide, am 8. Dezember 1892.

Der Gemeinderath.

Art. 5. Die Ausschuspersonen und Ersazmänner werden von den nach der
Landgemeindevordnung stimmberechtigten Personen und zwar die Ver-
treter der Anfässigen beider Classen durch die sämtlichen Anfässigen,
die Vertreter der Unansässigen dagegen durch letztere in je einem Wahl-
akte gewählt.

Art. 6. Die Wahl der Ersazmänner hat mit der Wahl der Ausschuspersonen
jedemal gleichzeitig zu geschehen, wobei in jedem der beiden Wahlakte
— vergl. Art. 5 — die sämtlichen Namen der zu wählenden Ver-
treter auf einem Stimmzettel in der Weise aufzuführen sind, daß die
Namen der Ausschuspersonen zuerst stehen, danach diejenigen der Er-
sazmänner folgen und außerdem hinter jedem Namen die Bezeichnung
„Auschusperson“ oder „Ersazmann“ enthalten sein muß.

Insofern Stimmzettel diesen Erfordernissen nicht entsprechen, sind
sie ungültig.

Art. 7. Zu den Stimmzetteln darf nur weißes Papier genommen werden, sie
dürfen keine äußeren Kennzeichen tragen und müssen dem Wahlvor-
steher derart zusammengefaltet übergeben werden, daß die darauf ver-
zeichneten Namen vollständig bedeckt sind.

Diesen Vorschriften nicht entsprechende Stimmzettel sind vom Wahl-
vorsteher zurückzuweisen.

Tagesgeschichte.

— Berlin, 8. Dezbr. Der „Reichsanzeiger“
enthält heute folgende Mittheilung: Die Tagespresse
durchläuft eine Meldung des „Reuter'schen Bureaus“,
derzufolge der preussische Armeemusikinspizient den Be-
fehl erhalten habe, aus allen deutschen Militär-
kapellen Musiker zur Bildung von zwei vollen
neuen Musikcorps für die Chicagoer Weltaus-
stellung auszuwählen. Ein derartiger Befehl ist
nicht erteilt worden. Es werden weder geschlossene,
noch aus aktiven Mannschaften besonders zusammen-
gesetzte Militärmusikkapellen nach Chicago beurlaubt
werden.

— Ein sehr absprechendes Urtheil über
Berlin fällt eine Wiener Monatschrift „für christ-
liche Sozialreform“ wie folgt: Das christliche Blatt
sagt: Die Stadt Berlin gleicht einem Riesentinde,
welches auf Jahrmärkten und Ausstellungen dem
Publikum vorgeführt wird; man mähet das Kind,
damit sein Körper wachse, aber der Entwicklung seines
Geistes und seiner Seele nimmt sich Niemand an.
Man reizt seinen Appetit mit pikanten Speisen und
stimulirt seine Begierden; bei dieser Lebensweise aber
müssen Gemüth und Herz verkrüppeln, die Talente
unausgebildet bleiben. Berlin hat daher keinen
Charakter; es hat kein Geistesleben in der Tiefe,
Alles schwimmt oben, glänzt und gleißt in phosphor-
ischem Lichte; die Halbgebildeten sind die angebetete
Götting, der brutalste Materialismus, die gewissen-
loseste Genussucht beherrschen die Massen, man vegetirt
von heute auf morgen. Die breiten Schichten
der Bevölkerung — wozu die „besseren“ erst recht

gehören — kümmern sich herzlich wenig um Kunst
und Wissenschaft; in Politik und Literatur findet
man das ödeste und trostloseste Strebertum, gepaart
mit Hochmuth und Unduldsamkeit. Die ganze Kraft
der Berliner Bau- und Dichtkunst z. B. liegt ledig-
lich in der Nachahmung. Wohin man sieht, Alles
ist zusammengeborgt; und damit sollte die Weltaus-
stellung aufgeputzt und interessant gemacht werden!
Man hätte statt Pomp „Pump“ entfaltet. Das hätte
aber Alles nicht geschadet, denn eine Koterie Berlins
hatte dekretrirt, daß eine große That gethan werden
müsse, um Deutschlands Austritt aus der Reihe her-
vorragender Industriestaaten zu verhindern. Leider
wollten das die „dummen Kaffern aus der Provinz“
nicht einsehen; nackte Selbstsucht, nörgelnde Tüde,
gelber Neid — das sind die Ursachen dieser Vor-
nirtheit.

— Der Bußtag für die evangelische Kirche dürfte
demnächst in fast ganz Deutschland an demselben
Tage begangen werden. Die evangelisch-lutherische
Landessynode des Königreichs Sachsen ist einberufen
worden, um Beschluß darüber zu fassen, daß der
zweite sächsische Bußtag vom Freitag auf den letzten
Mittwoch im Kirchenjahr verlegt wird. Aus den
Drucksachen für die Landessynode geht hervor, daß
die preussische Regierung nach Dresden die Mittheilung
gemacht, alle betheiligten Bundesregierungen mit
Ausnahme von Mecklenburg-Strelitz und Neuz älterer
Linie hätten ihre Bereitwilligkeit erklärt, dem Be-
schlusse der Generalsynode und des Landtages in
Preußen über die Verlegung des Bußtages beizutreten.
Die „Kr. Ztg.“ kann dem hinzufügen, daß mit der
Regierung von Mecklenburg-Strelitz noch Unterhand-

lungen im Gange sind, welche einen gleichen Abschluß
in nahe Aussicht stellen.

— Die „Post“ schreibt: Die Interpellation
des Centrums in Sachen des Handwerker-
schutzes hat das Gute gehabt, nach der negativen,
wie nach der positiven Seite in der Handwerkerfrage
erwünschte Klarheit zu schaffen. Nach den Erklä-
rungen des Staatssekretärs im Reichsamt des Innern,
Herrn von Voetticher, und der Aufnahme, welche sie
sand, kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß
sowohl der obligatorische Befähigungsnachweis, wie
die Zwangsbinnung für lange Zeit aus dem Kreise
der Fragen von praktischer Bedeutung ausgeschlossen
sind. Selbst vom Standpunkte derer, welche nicht
mit der Reichsregierung der Auffassung sind, daß
Einrichtungen der bezeichneten Art weder im Interesse
der Nationalwirtschaft, noch insbesondere im Interesse
des Handels selbst liegen, wird man es nur als
erwünscht ansehen können, daß, wenn nun einmal
diese Wege ungangbar sind, darüber kein Zweifel
gelassen wird, weil sonst ein großer Theil der Hand-
werker seine ganze Kraft darauf verwendet, den Wagen
des Handwerks weiter auf ein todes Gleis zu schie-
ben. Für die Freunde des Handwerks ist es aber
mindestens ebenso wichtig, daß man sich bei der Reichs-
regierung nicht mit dieser Negative begnügt, sondern
positive Maßregeln zum Schutze des Handwerks in
der Richtung der Errichtung von Handwerkskammern
vorbereitet.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Dresden, 6. Dezbr. Der heute zur außer-
ordentlichen Sitzung zusammengetretenen evangelisch-